

## VORWORT.

---

Bei der vorliegenden Arbeit war die Aufgabe gestellt, auf die Darstellung des geltenden positiven Rechts, insonderheit der polizeilichen Vorschriften, möglichst Bedacht zu nehmen und den historischen Teil entsprechend zu beschränken, um ein für Parlamentarier, Industrielle usw. geeignetes, praktisches Nachschlagewerk zu schaffen. Den größten Raum nimmt demgemäß die Besprechung der Materien der „inneren Verwaltung“ ein, die nach dem System des „Handbuchs der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche“ vom Grafen Hue de Grais eingeteilt ist. Im übrigen ist die Arbeit nach dem System der im „Handbuch des öffentlichen Rechts“ von Professor Dr. H. Marquardsen im Jahre 1884 erschienenen und mit gütiger Erlaubnis des Verfassers hier vielfach, besonders im historischen Teil, übernommen, sehr verdienstvollen Abhandlung über das Staatsrecht des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen vom Staatsrat Dr. C. Schambach eingerichtet. Für diese liebenswürdige Erlaubniserteilung sei auch an dieser Stelle aufrichtiger Dank gesagt, Sehr zustatten kam dem Verfasser auch das über-